

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	260
		<b>TOP:</b>	5
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1377/2017
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	14.12.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für den Heizungs austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft u. Wohnen vom 08.12.2017, nicht öffentlich, Nr. 168  
Ausschuss für Umwelt und Technik vom 12.12.2017, nicht öffentlich, Nr. 619  
jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung mit der Maßgabe, dass auch Maßnahmen in Eigentümerschaft des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen werden

Verwaltungsausschuss vom 13.12.2017, öffentlich, Nr. 574  
Ergebnis: einmütige Zustimmung mit Maßgaben

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 04.12.2017, GRDRs 1377/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart für den Heizungs austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Die Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, frühestens jedoch zum 01.01.2018, und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Liegenschaften und Wohnen eingehen.
3. Die Richtlinie ist befristet und tritt zum 31.12.2020 außer Kraft.

OB Kuhn verweist auf die Neufassung der Anlage 2 zur GRDRs 1377/2017. Diese ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Er stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme und bei 1 Enthaltung mehrheitlich die GRDRs 1377/2017 mit der neu gefassten Anlage 2.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat StU  
Amt für Umweltschutz
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN